



Dekret der Schulführungskraft

Nr. 145 vom 10.06.2025

Budgetänderung aufgrund von Sonderzuweisung der Müllgebühren

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung,

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung,

Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, in geltender Fassung,

Nach Einsichtnahme in das genehmigte Finanzbudget für die Jahre 2025, 2026 und 2027 sowie in das Investitionsbudget für das Jahr 2025,

Festgestellt, dass die Budgetänderungen, die sich durch neue, höhere oder niedrigere Erträge ergeben, genehmigt werden müssen,

Festgestellt, dass es notwendig ist die Beträge der entsprechenden Posten des Kontenplans gemäß beiliegender Aufstellung, zu ändern

v e r f ü g t

die Schulführungskraft die Änderungen der Beträge der Posten des Kontenplans gemäß beiliegender Aufstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Dekretes bildet, zu genehmigen, den Ausgleich des Budgets wie folgt zu gewährleisten:

Finanzbudget		Investitionsbudget				
	2025		2025	Zweckgebundene Beiträge von Dritten	Mittel aus Verschuldung	Eigenmittel
Erlöse	1.051.514,59	Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Kosten	1.051.514,59					

Veröffentlicht vom 10.06.2025 bis 24.06.2025

Der Direktor

Dir. Werner Oberthaler

**Budgetänderungen - Wesentlicher Bestandteil****2025**

Nr.	Beschluss/Dekret	Gegenstand				
0005	D 145	10.06.2025	Budgetänderung aufgrund von Sonderzuweisung der Müllgebühren			
Finanzbudget			Voranschlag	Vorh. Änd.	Akt. Änd.	Endg. Ans.
2.1.3.1.01.02.001	Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen		329.405,27	47.066,06	1.000,00	377.471,33
	<i>Begründung</i>					
	<i>(insg. 5.000 Euro erhalten, 4.000 Euro bereits bei Haushaltsvoranschlag vorgesehen)</i>					
2.2.1.9.01.01.006	Müllentsorgungsabgabe und/oder -gebühr		4.000,00	0,00	1.000,00	5.000,00

Zusammenfassung	Voranschlag	Vorh. Änd.	Akt. Änd.	Endg. Ans.
Erlöse	679.080,27	371.434,32	1.000,00	1.051.514,59
Kosten	679.080,27	371.434,32	1.000,00	1.051.514,59

Autonome Provinz Bozen - Südtirol

Oberschulzentrum Mals

Staatsstrasse 9
39024 Mals



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

**Istituto d'istruzione secondaria di secondo
grado di Malles**

Via Nazionale, 9
39024 Malles Venosta

Tel.: /0473/831259 - Fax: /0473/831910

Steuernummer/Codice fiscale: 82005330210

E-Mail: os-osz.mals@schule.suedtirol.it